

Evangelischer Friedhof Gütersloh
 Friedhofstraße 44
 33330 Gütersloh
 ☎: 05241/21175-75
 e-mail: friedhofsverwaltung@ekgt.de
 Beratungszeiten siehe Öffnungszeiten
 und nach Vereinbarung



Pflanzbeispiel aus der Mustergrabanlage auf dem Neuen Friedhof

Wahlgrab

für Sargbestattungen und / oder Urnenbeisetzungen
 auf dem Neuen und Alten Stadtfriedhof
 der Ev. Kirchengemeinde Gütersloh

Nutzungszeit	25 Jahre
Ruhefrist*	25 Jahre
Größe eines Grabes	2,50 m x 1,25 m
Belegung je Grab	1 Erdbestattung <u>danach</u> darauf 2 Urnen oder nur 3 Urnen
Gebühren für Erwerb der Nutzungsrechte für die Nutzungszeit pro Grab	675,00 Euro
Verlängerungsgebühr (bei Ablauf des Nutzungsrechtes** oder Zweitbestattung, wenn Nutzungszeit durch Ruhefrist überschritten wird)	27,00 Euro pro Jahr und Grab
Laufende Kosten an Friedhofsverwaltung Friedhofsunterhaltungsgebühren***	26,00 Euro pro Grab pro Jahr, Vorauszahlungen sind möglich
Pflege	Durch Nutzungsberechtigten oder Beauftragten des Nutzungsberechtigten
Grabdenkmal	<ul style="list-style-type: none"> - durch Steinmetzfachbetrieb aufzustellen oder aufzulegen werden - ist formal über Fachfirma zu beantragen, auch Veränderungen - freie Gestaltung auf Nachfrage
Gestaltung	Laut der Grabmal- und Bepflanzungsordnung Teil B, gültig auf allen Friedhöfen der Ev. Kirchengemeinde;
Besonderheit	Freie Wahl der Lage und Größe, ist ehemaliges: „Familiengrab“

*Durch Hygienerichtlinien vorgegebener Zeitraum, in dem auf eine Erdbestattung keine weitere Erdbestattung durchgeführt werden darf. Die Ruhezeit ist für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen gleich (s. auch Friedhofssatzung vom 16.06.2011).

**Nutzungsrechte werden von der Friedhofsverwaltung an Einzelne Personen oder Gemeinschaften auf Antrag vergeben. Eine Rückgabe des Nutzungsrechtes vor Ablauf der Ruhezeit ist nicht möglich, jedoch eine Umschreibung auf einen neuen Nutzungsberechtigten. Jegliche Änderungen sind der Friedhofsverwaltung frühzeitig bekannt zu geben. Sollte der Nutzungsberechtigte versterben, ist frühzeitig ein neuer Nutzungsberechtigter zu benennen.

***Gebühren für die Wege- und Grünflächenpflege, Abfallkosten, Wasserkosten, Abgaben an die Kommune, Unterhaltung der Gebäude und sonstigen baulichen Einrichtungen. Für alle Grabstellen pro Stelle berechnet und umgelegt auf Gesamtzahl der Grabstellen auf dem Friedhof. Es kann darauf eine Vorauszahlung geleistet werden.

Anmerkung: Alle Angaben beziehen sich immer auf die aktuellen Friedhofssatzungen und sind gegebenenfalls zu erfragen.